Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang **Sonntag, 09.11.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 50**

B E K A N N T M A C H U N G
der 27. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 20.11.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 013/2008-RA
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2007 die Entlastung.

Crackau
stellv. Bürgermeister

Gemeinde Ranies

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Ranies
Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom **10.11.2008 bis 10.12.2008** zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2007 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Maser
Bürgermeister
Gemeinde Ranies

B E K A N N T M A C H U N G
der 10. Sitzung des Gemeinderates Plötzky am 19.11.2008

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: Bürgerraum
Albert-Schweitzer-Straße 6, 39245 Plötzky

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichterstattung zum Stand der Hoch- undTiefbauarbeiten in der Gemeinde
7. Informationen zu finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde Plötzky
8. Vorlagen-Nummer: 017/2008-PL
Überplanmäßige Ausgabe - Waldseestraße

Nichtöffentlicher Teil:
9. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
10. Informationen zu wichtigenAngelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Ratsmitglieder

Schmeißer
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
der 56. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) am 19.11.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschrift über die 55. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem
3. Abstimmung über die Tagesordnung; Hinweise und Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der 55. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem
5. Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VGem
6. Vorlagen-Nummer: 001/2008-VGA
Jahresrechnung2007 und Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes für die Haushaltsdurchführung der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2007
7. Vorlagen-Nummer: 002/2008-VGA
Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2008
8. Termin der nächsten Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

Nichtöffentlicher Teil
9. Vorschläge zur Tagesordnung für die nächste Gemeinschaftsausschusssitzung
10. Wichtige Angelegenheiten der VGem; Anfragen der Ausschussmitglieder

Haase
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beschlüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2008

Beschluss-Nummer 0507/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Young Generation“, Straße der Jugend an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Young Generation“, Straße der Jugend für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 40.177,43 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0508/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Forest Club“ in Elbenau an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Forest Club“ für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 8.625,00 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0509/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“ , Bahnhofstr. 11/12 , an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Kinder- und Jugendbüros „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 82.772,39 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0510/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Spielmobils/Ludothek für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 22.687,26 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0511/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. an den Verein Rückenwind e.V.
Der Stadtrat beschließt, dass der Verein Rückenwind e.V. für den weiteren Betrieb des Jugendclubs „Future“, Moskauer Straße für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 61.848,04 € erhält.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0517/2008
Gebietsänderungsverträge zur Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat beschließt die Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe) nach Maßgabe der nachfolgenden Gebietsänderungsverträge.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0519/2008
Geringfügige Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2009/10
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, ab dem Schuljahr 2009/10 die Friedrichstraße aus dem Schulbezirk der Grundschule „Am Lerchenfeld“ zu streichen und diese Straße dem Schulbezirk der Grundschule „Dr. S. Allende“ zuzuordnen.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0521/2008
Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für die Jahre 2009/2010/2011/2012
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der freien Kulturarbeit in der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils 80.000,00 € in die Haushaltspläne einzustellen, unter dem Vorbehalt, dass das Land Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum die Förderung aufrecht erhält, bei mindestens gleicher Höhe der Zuwendung, der Kreistag Salzlandkreis die Finanzierung im gleichen Zeitraum sichert und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH ihren Sitz in Schönebeck hat und die bisherigen Hauptspielorte in Schönebeck absichert. Die Stadt Schönebeck (Elbe) stellt der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH die Spielstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) weiterhin kostenfrei zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Einrichtungen des städtischen Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen.

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0520/2008
Erste Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführte erste Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ gemäß § 4 des EigBG sowie § 4 der Betriebssatzung.

Haase
Oberbürgermeister

Erste Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“

Präambel
Auf der Grundlage der Paragraphen 4, 6, 116, 117 und 131 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 30.10.2008 folgende erste Änderungssatzung der Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1
Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 18.09.1997 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 14.10.1997, in der Neufassung vom 09.12.1999, veröffentlicht am 11.01.2000 wird wie folgt geändert:
1. In § 3 wird der bisherige Satz 5 gestrichen.
2. In § 3 werden nach Satz 4 folgende neue Sätze als Sätze 5 bis 7 eingefügt:
„Der Betriebsausschuss überträgt – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt – den Abschluss von Verträgen bis 100.000 Euro brutto auf die Betriebsleitung.“
„Darüber hinaus überträgt der Betriebsausschuss der Betriebsleitung im Rahmen des Projektes „Attraktivierung und Erweiterung des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell 2008/2009“ den Abschluss von Verträgen bis zu 500.000 Euro brutto.“
„Die Verfügung über Vermögen gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 7 der GO LSA wird der Betriebsleitung bis zu 5.000 Euro brutto übertragen.“ Die bisherigen Sätze 6 bis 10 des § 3 werden die Sätze 8 bis 12.
3. Im § 4 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
„DerStadtrat entscheidet über Verfügungen gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 7 der GO LSA über einem Wert von 10.000 Euro brutto.“
4. In § 5 erhält der Punkt 1 nach Satz 5 folgende Fassung:
„DieFestsetzung von Tarifen (Entgelte), der Abschluss von Verträgen – ausgenommen Geschäfte der laufenden Betriebsführung – über 100.000 Euro brutto. Abweichend davon entscheidet der Betriebsausschuss im Rahmen des Projektes „Attraktivierung und Erweiterung des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell 2008/2009“ über den Abschluss von Verträgen erst über 500.000 Euro brutto. Über Verfügungen gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 7 der GO LSA entscheidet der Betriebsausschuss über 5.000 Euro brutto bis 10.000 Euro brutto.“
5. In§ 5 wird im Punkt 2 „Angestellten ab der Vergütungsgruppe Vc bis III“ durch „Beschäftigten der Entgeltgruppe 8-12.“ ersetzt.
6. In § 5 erhält der Punkt 7 nach Satz 5 folgende Fassung:
„Den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebes bis zu einem Wert von 2.500 Euro brutto. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.“
7. Der § 8 erhält folgende Fassung:
„Diepersonalrechtlichen Befugnisse werden vom Betriebsleiter als Dienstvorgesetzter für alle Beschäftigten ausgeübt. Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten von der Entgeltgruppe 1 bis 7. Die Leitungsstruktur des Betriebes wird durch den Betriebsleiter nach den Erfordernissen erarbeitet und durch den Stellenplan im Wirtschaftsplan bestätigt. Für den Eigenbetrieb gilt das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Für den Eigenbetrieb gilt das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. LSA S. 356) in der derzeit gültigen Fassung. Gemäß der §§ 1 (2), 6 (1) und 12 (1) PersVG LSA ist ein eigener Personalrat zu bilden.“

Artikel 2
Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 02.09.2008 außer Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 04.11.2008

Haase
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.